



BU Nr. 150/2021

Teilentwidmung P+R-Parkplatz Stetten-Beinstein

- Abwägung der Einwendungen aus der öffentlichen Bekanntmachung der Teileinziehung

- Beschluss über die Widmungsbeschränkung im Wege der Teileinziehung

Gremium	am	
Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Teileinziehung nach § 7 StrG, die Nutzung der auf dem Lageplan blau markierten Teilfläche auf den P+R-Verkehr einzuschränken.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	es fallen keine Kosten an.
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

es besteht kein unmittelbarer Bezug.

Verfasser:

19.07.2021/ Liegenschaftsamt/ Karlheinz Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	13.09.2021	Zustimmung
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	23.08.2021	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	26.08.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach der Kooperationsvereinbarung der Stadtwerke Weinstadt mit dem Verband Region Stuttgart und den Einstellbedingungen des Verbands sollen die P+R-Parkplätze zweckgebunden den S-Bahn-Kunden zur Verfügung stehen.

Die städtische Fläche des P+R-Parkplatzes am S-Bahn-Haltepunkt Stetten-Beinstein ist im Bebauungsplan „Schreibaum“ als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzt und auch als solche ausgebaut. Der Gemeinderat hat am 04.02.2021 die Einleitung des erforderlichen Teileinziehungsverfahrens beschlossen (BU 262/2020):

1. Die Absicht über die Widmungsbeschränkung im Wege der Teileinziehung der städtischen Parkplatzfläche Flst. Nr. 7307 Gemarkung Endersbach, welche als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des § 5 StrG BW gewidmet ist, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach § 7 StrG BW durchzuführen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung auf den Benutzungszweck des P+R-Verkehrs einzuschränken, sofern nach Ablauf der Drei-Monats-Frist keine Einwände gegen die Teileinziehung erhoben wurden.

Während der Auslegungsfrist sind fünf Einwendungen eingegangen. Nach Nr. 2 des Beschlusses ist nun vom Gemeinderat über diese Einwendungen zu entscheiden und über die Teileinziehung Parkplatzfläche zu beschließen.

Die Einwendungen stammen allesamt von Unternehmen, die Mieter im Gebäude Mercedesstraße 18 (nördlich direkt gegenüber dem P+R-Parkplatz) sind. Alle fünf Einwendungen beziehen sich auf den hohen Parkdruck im Gewerbegebiet und benennen einen Parkplatzbedarf für die Beschäftigten der ansässigen Gewerbebetriebe, der nach der Teileinziehung nicht mehr abgedeckt wäre. Es wird angeregt, die Parkplatzfläche auch für die Öffentlichkeit und die Betriebe geöffnet zu halten.

Da die Einwendungen alle den gleichen Inhalt haben wird im Folgenden ein einheitlicher Abwägungsvorschlag gemacht.

Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 kann die Teileinziehung einer Straße angeordnet werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungskreise oder Benutzungszwecke vorliegen.

a.) Gründe des Wohls der Allgemeinheit

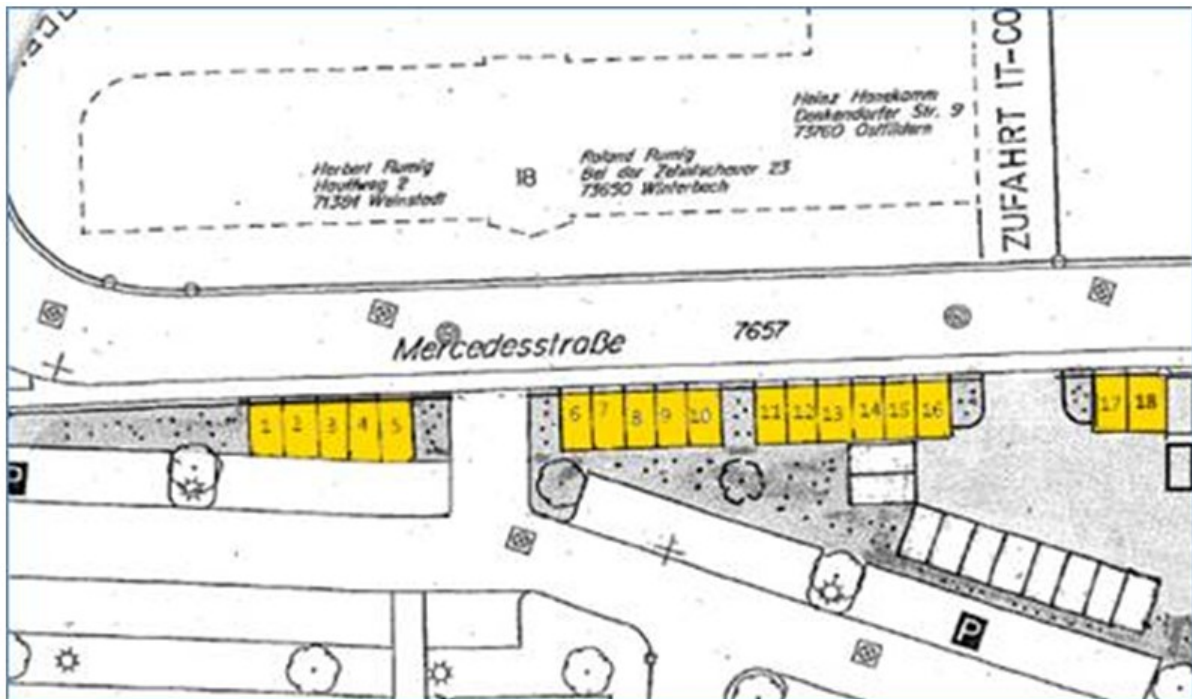
Das Ziel von Park+Ride ist es, möglichst viele Teilnehmer des Individualverkehrs zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr zu bewegen, um eine Entlastung der Innenstädte der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die der umliegenden Mittelzentren herbeizuführen. Pendlerströme und Besucherverkehr belasten die Umwelt, das Straßennetz und die Parkraumangebote in den Innenstädten erheblich. Gerade die Schadstoffbelastung in der Stuttgarter Innenstadt kann nur durch intelligente und vernetzte Mobilitätskonzepte reduziert werden. Pendler und Besucher der Landeshauptstadt und der Mittelzentren gelangen durch einen nahgelegenen P+R-Standort schneller und umweltschonender an ihr gewünschtes Ziel. Durch die Reduzierung des Pkw-Verkehrs und des damit verbundenen Parkdrucks in den Innenstädten dient die P+R-Anlage sowohl der Ökologie als auch dem Umweltschutz. Pendlern und Besuchern, welche von den zonalen Fahrverboten betroffen sind, wird durch den Umstieg auf das P+R eine attraktive Alternative geschaffen, weiterhin mit dem Pkw die Umsteigestationen anzufahren und sodann ohne hohen Kostenaufwand und Zeitverlust bequem an ihr Wunschziel zu kommen. Diese positiven Effekte des P+R können nur erzielt werden, wenn den Nutzern des P+R-Angebots die Parkplätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine Fremdnutzung muss daher vermieden werden.

b.) privates Interesse der Anlieger

Dem steht das Interesse der Unternehmen im Gewerbegebiet „Schreibaum“ gegenüber, den Beschäftigten der Unternehmen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zunächst wird festgehalten, dass Stellplätze vorrangig auf den Privatgrundstücken der Unternehmen vorzuhalten sind. Hierfür ist im Bauantrag eine Berechnung der baurechtlich notwendigen Stellplätze beizufügen. Ein Anspruch der Unternehmen, öffentliche Stellplätze vorzuhalten besteht grundsätzlich nicht. Daran ändert die Tatsache, dass seit 2002 23 Stellplätze an den Grundstückseigentümer der Mercedesstraße 18 überlassen waren nichts.

Das öffentliche Interesse wie oben beschrieben überwiegt das Interesse der Unternehmen erkennbar bei weitem.

Um dem Interesse der Unternehmen trotzdem entgegen zu kommen schlägt die Verwaltung vor, 18 Stellplätze gemäß Plan (gelb markiert) vom Teilentwidmungsverfahren auszunehmen, so dass diese Stellplätze nicht der S-Bahnkundschaft vorbehalten werden. Im Anschluss daran könnten diese Stellplätze an den Grundstückseigentümer der Mercedesstr. 18 zu marktüblichen Konditionen vermietet werden.



Mit dieser Regelung wird den Einwendungen begrenzt nachgekommen, jedoch können die Einwendungen nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Lageplan

blau umrandet: Teilfläche, die im Wege der Teileinziehung dem P+R-Verkehr vorbehalten wird.

